

9.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge	022/2016
-----------	--	-----------------

Frau Dr. Rehfeldt beantwortet die Anfrage zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den Kreisbürgermeistern zur Einführung der eGK für Flüchtlinge?

Verhandlungen finden hierzu nicht statt. Die Entscheidung über einen Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1,1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen obliegt allein den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

2. Wird die Gesundheitskarte für Flüchtlinge im Kreisgebiet eingeführt?

Nein, aktuell bestehen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden keine entsprechenden Planungen.

- 2.1 Wenn ja, wann ist voraussichtlich damit zu rechnen?

Siehe unter 2.

- 2.2. Wenn nein, wieso nicht (bitte um Angabe von Gründen)?

Die Einführung der Gesundheitskarte wird von den kreisangehörigen Kommunen wegen der damit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen sowie des Wegfalls der Ausgleichfinanzierung für ansonsten extrem belastete Kommunen abgelehnt.

Die sogenannte Gesundheitskarte für Flüchtlinge bietet diesen ein identisches Behandlungsspektrum wie sogenannten „Betreuungskunden“; dies sind die Leistungen, die auch Asylbewerber nach 15-monatiger Aufenthaltsdauer beziehen können. Die ansonsten bestehende Einschränkung auf unaufschiebbare Behandlungen und die Behandlung bei akuten Schmerzzuständen wird damit aufgehoben. Für die Kommunen im Kreis Warendorf bestünde damit keine weitere Kontrollmöglichkeit hinsichtlich einer wirklichen Notwendigkeit der Behandlungen. Sie wären sodann aber verpflichtet, der dann zuständigen Krankenkasse die Behandlungen zuzüglich einer 8 %-tigen Verwaltungskostenpauschale zu vergüten. Dies würde zu einer Mehrbelastung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen führen, die für einzelne Kommunen gravierend ausfallen könnte. Auch derzeit sind die Kommunen zur Zahlung der (unaufschiebbaren) Behandlungskosten der Flüchtlinge verpflichtet, aktuell haben sich die Kommunen im Kreis aber auf einen sogenannten Solidarfonds verständigt, aus dem die Kosten bestritten werden. Hierdurch werden die Kommunen entlastet, die im

Einzelfall ansonsten Behandlungsfälle mit extrem hohen Kosten zu finanzieren hätten. Diese Ausgleichfinanzierung würde bei Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge entfallen.

3. Welche Bürgermeister haben sich gegen die Einführung ausgesprochen und mit welcher Begründung?

Nach hiesiger Kenntnis haben sich alle Bürgermeister sowie die Bürgermeisterin im Kreis Warendorf gegen die Einführung der Gesundheitskarte ausgesprochen. Zu den Gründen wird auf die Beantwortung unter Ziff. 2 verwiesen.

4. Wie hat sich der Kreis in dieser Sache positioniert?

Es besteht Verständnis hinsichtlich der Positionierung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.